

Sitzungsvorlage Nr. V/2024/0995

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard



Ahaus, 11.06.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	27.06.2024	TOP Ö	5
Rat	02.07.2024	TOP Ö	12

Beratungsgegenstand

Instandsetzungsarbeiten in der Tiefgarage Königstraße

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen, die Beton-Instandsetzungsarbeiten und Ummarkierung der Parkplatzflächen in der Tiefgarage Königstraße durchzuführen.

Sachdarstellung

Die Stadt Ahaus hat sich im Jahr 1980, im Rahmen des Sanierungsverfahrens der Innenstadt, das Recht zur Nutzung von öffentlichen Stellplätzen und ein Wegerecht im Kellerbereich der Häuserreihe entlang der Königstraße einräumen lassen. Vereinbart wurde auch, dass die laufenden Kosten der Unterhaltung und Sauberhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen im Kellerbereich durch die Stadt Ahaus getragen werden.

Aufgrund der vorhandenen Aufteilung der Parkflächenbereiche durch die Positionierung der Stützen, wurden mit dem Bau der Tiefgarage vor 45 Jahren 95 Stellplätze angelegt. Von den 95 Stellplätzen sind 23 Stellplätze durch vertraglich gesicherte Nutzungsrechte zugunsten der Grundstückseigentümer belastet und weitere 10 Stellplätze im Besitz verschiedener Grundstückseigentümer. Somit handelt es sich aktuell um 62 öffentlich zugängliche Stellplätze.

In den durch die Positionierung der Stützen vorhandenen Stellplatznischen wurden Einzelstellplätze mit einer Mindestbreite von 2,30 Meter angelegt. Dieses damalige Mindestmaß ist heute nicht mehr zulässig (Garagenverordnung – GarVO, vom 16. März 1973) und führt bei der heutigen Fahrzeugbreite zu einer mäßigen Gesamtnutzung der zentral in der Innenstadt gelegenen Tiefgarage unterhalb der Königstraße.

Zur Verbesserung der Nutzungsbedingungen für den Betrieb der Stellplatzanlage, soll die Stellplatzbreite gemäß den Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 05, Ausgabe 2005) auf mindestens 2,50 Meter verbreitert werden. Eine entsprechende Ummarkierung der heutigen Stellplatzeinteilung führt zu einer Reduzierung der Stellplatzanzahl auf 40 Stellplätze. Ergänzend soll die Auslastung durch die Einbindung der Tiefgarage in das smarte Parkplatzmanagement der Stadt Ahaus verbessert werden.

Gemeinsam mit dem Büro Weitkamp und Partner und dem Sachverständigen für Betoninstandsetzung und Beschichtungstechnik Dr. Thomas Alkemper, wurden die im Zusammenhang mit den Markierungsarbeiten unverzichtbaren Betonsanierungsarbeiten abgestimmt.

Der Betrieb der Tiefgarage ist verbunden mit dem Fahrzeugverkehr der Parkplatznutzer. Durch das Aufbringen von Tausalzen auf den Straßen gelangen diese Salze mit dem Nutzerverkehr

auch in die Stellplatzanlagen. Über die Verteilung von Spritzwasser innerhalb der Parkhäuser gelangen Chloride in den Beton der angrenzenden Bauteile. Im Beton können die Chloride ab einer bestimmten Konzentration zu einer Korrosion der Bewehrung führen, die als „Lochfraßkorrosion“ bezeichnet wird. Zum Schutz der Bewehrung vor einer Schädigung durch Chloride, wird gemäß Eurocode 2 und DIN EN 1992-1-1 bei wechselnd nass und trockenen Stahlbetonbauteilen mit Tausalzbelastung eine Mindestbetondeckung von 40 mm gefordert.

Die vorhandene Betondeckung und der Chloridgehalt des Betons wurden durch den Sachverständigen für Betoninstandsetzung und Beschichtungstechnik Dr. Thomas Alkemper untersucht. Hierbei wurde festgestellt, dass in der untersuchten Tiefgarage, wegen zu geringer Betondeckung, in einem großen Teil der Stützen- und Wandfüße zu einem massiven Tausalzeintrag in den Beton gekommen ist. Die betroffenen Bereiche sind zumeist auch durch Durchfeuchtungsspuren gekennzeichnet. Auch wenn an den meisten Bauteilen, trotz der hohen Korrosionsgefährdung, noch kein signifikanter Querschnittsverlust der Bewehrung festgestellt werden konnte, so ist die Dauerhaftigkeit erheblich beeinträchtigt und es empfiehlt sich eine kurzfristige Instandsetzung, um das Risiko einer möglichen Gefährdung der Standsicherheit auszuschließen.

Ergänzend oder alternativ können auch die Stützen- und Wandfüße durch den Einbau eines kathodischen Korrosionsschutzes vor weiterer Korrosion geschützt werden.

Zur Durchführung der notwendigen Betonsanierungsarbeiten liegt eine Kostenschätzung in Höhe von 150.000 € vor. Mit den folgenden Anstricharbeiten werden dann die Ummarkierungsarbeiten zur Ausweisung der öffentlichen Parkplätze mit einer Mindestbreite von 2,50 Meter durchgeführt.

Vorgesehen ist, gemeinsam mit einem Sachverständigen für Betoninstandsetzung und Beschichtungstechnik die Sanierungsarbeiten auszuschreiben und durchzuführen. Anfang 2025 sollen dann die Parkplätze in neuer Nutzungsqualität wieder zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Tiefgarage Königstraße	1.0000.00064

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	200.000
	Ansatz im Haushalt 2024: 170.000 €, die restlichen Mittel in Höhe von 30.000 € als VE 2024	

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine